

Gebrauchsanweisung PALLIAMO

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung in Regensburg (SAPV)

Unser SAPV-Team ist besonders adäquat bei Patientinnen mit progredientem Leiden

- ohne sinnvolle kausale Therapie
- mit absehbar kurzer Lebenszeit
- mit dem Wunsch, diese im Zuhause (= auch Heim) zu verbringen
- bei Problemen, die besonders komplex sind und daher unser speziell ausgebildetes Team erfordern.

Wir arbeiten ergänzend zu Hausarzt, Pflegedienst, Hospizverein, Fachärzten, anderen Therapeuten und sind auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen.

So können Sie uns ins Boot holen:

- mit PatientIn klären, ob wir erwünscht sind
- klar sagen, warum wir dazu geholt werden: Was ist Ihr Auftrag an uns?
- für Facharzt/Klinik: Hausarzt zuvor kontaktieren, ob einverstanden
- Patientin im Büro (Tel 56 76 232) oder bei der Teamleitung (0160-97980743) telefonisch anmelden: Wie dringend? Besonderheiten?
- Wir benötigen Adresse und Telefonnummer des Patienten, einen aktuellen Arztbericht und ein ausgefülltes Muster 63
- Unsere Faxnummer: 0941 584 04 97

Anmerkungen:

Wir dürfen nur dann arbeiten, wenn wir ärztlicherseits dazu beauftragt werden. Niedergelassene können das Ausfüllen des Formulars (Muster 63) abrechnen mit der Ziffer 01425.

Anschließend dürfen wir Rezepte ausstellen (auch KG), haben kein Budget und werden aus einem extra Geldtopf bezahlt, also nicht aus dem Gesamt-Budget der Niedergelassenen, da wir überwiegend Patienten betreuen, die ansonsten ins Krankenhaus müssten.

Die Hausärzte bleiben weiterhin involviert, führen also parallel (in Absprache) Hausbesuche durch. Die SAPV darf weder Laboruntersuchungen veranlassen noch häusliche Krankenpflege verordnen. Da wir wie alle SAPV-Teams in Bayern die Kategorie „Vollversorgung“ nicht durchführen, kann der Hausarzt seine Palliativziffern ungemindert weiter abrechnen – sollte die KV das „vergessen“, bitte auf Richtigstellung bestehen!

Hinweise zum Ausfüllen der SAPV-Verordnung (Muster 63):

Patientendaten und Datum

„Erstverordnung“ ankreuzen, falls erforderlich, später „Folgeverordnung“

„vom“ „bis“ = Klinikarzt 1 Woche eintragen (mehr wird nicht genehmigt)
Niedergelassener Arzt: mindestens 1 Monat, Quartalsgrenzen spielen keine Rolle

„Verordnungsrelevante Diagnose(n)“: mit ICD-Code, wenn möglich

„Komplexes Symptomgeschehen“:
ein oder mehrere ankreuzen und näher erläutern, warum es besonders schwierig ist, z.B.
schwer einstellbare Schmerzen bei Knochenmetastasen

„Aktuelle Medikation“:
Hausarzt: besonders bisherige Medikamente zur Symptomkontrolle auflisten; oder „siehe
Medikamentenplan“ und uns diesen beilegen
Klinikarzt: Verweis auf Entlassbericht ist ausreichend

„Folgende Maßnahmen sind notwendig“
Damit wird festgelegt, wie intensiv sich das SAPV-Team – ergänzend zum Hausarzt - um den
Patienten kümmern soll. Bei PALLIAMO haben sich folgende zwei Kategorien bewährt:
entweder Koordination:

ohne 24-Stunden-Rufbereitschaft = Lebensverlängerung durchaus erwünscht
z.B. Organisation von weiterer Unterstützung für daheim, Anpassen der Medikation,
Anleiten der Angehörigen, Aszitespunktion dann und wann

oder Teilversorgung:

mit 24-Stunden-Rufbereitschaft = keine Reanimation, die Natur darf ihren Lauf
nehmen, Sterben daheim wird zugelassen
z.B. Pumpenversorgung, Sterbephase absehbar, rasch wechselnde Symptomatik

„Nähere Angaben zu den notwendigen Maßnahmen der SAPV“:
begründen, warum die SAPV hier notwendig ist, z.B. *sehr belastete Angehörige / rasch
wechselnde Symptome / hohe Symptomlast / rasche Progredienz / Entlassung sonst nicht
möglich, da sehr aufwendige Betreuung*

Wenn möglich, bitte Patienten oder Bevollmächtigten auf der Rückseite der ersten Seite
unterschreiben lassen. Diese Verordnung beim Patienten hinterlegen – oder: an unser Büro
faxen und anschließend schicken.

Wichtig für Klinikärzte:

- Erst Zustimmung des Hausarztes einholen
- **Entlassungen am Freitag wenn irgend möglich vermeiden.**

Wenn es wirklich nicht anders geht, spätestens am Donnerstag anmelden
Teamleitung 0160-97980743

und den Entlassbrief mit der Dauer- und Bedarfsmedikation bis Freitag 12 Uhr faxen an
unsere Geschäftsstelle (0941) – 584 04 97
